

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2025/46

öffentlich

Annahme einer Schenkung - Seilbahn System - für den Spielplatz OT Kargow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 14.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Schenkung in Höhe von 6.685,34 € vom Gemeinsam Leben Kulturverein Kargow e.V., Federower Str. 9, 17192 Kargow.

Verwendungszweck: Seilbahn für den Spielplatz am Gemeindehaus in Kargow.

Die Verbuchung erfolgt auf den Produktsachkonten (PSK) 36601.23159 und auf dem PSK 36601.0739.

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben und das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. In diesem Fall warb der Bürgermeister eine Schenkung vom Gemeinsam Leben Kulturverein Kargow e.V., Federower Straße 9, 17192 Kargow, in Höhe von 6.685,34 € für ein Seilbahnsystem für den Spielplatz am Gemeindehaus in Kargow ein. Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen. Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK	36601.0739 36601.23159
Kosten in € 6.685,34	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	Rechnungslegung Seilbahnsystem (öffentlich)
---	---